



Neuer Name, neuer Look

Bei der Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e. V. (RGH) wurden die Weichen für die Zukunft gestellt. Seit dem 1. Juli gibt es nicht nur einen neuen Geschäftsführer, der Verein hat auch einen neuen Namen. Nach 25 Jahren hat Thomas Thomsen aus persönlichen Gründen die RGH verlassen. Als seinen Nachfolger hat die Mitgliederversammlung Christof Tatka bestellt. Dieser ist seit 1. Mai d. J. im Verein tätig und hat zum 1. Juli die Geschäftsführung übernommen. Zeitgleich hat sich die RGH in perfakta.SH e.V. – Handwerk in Zahlen umbenannt. Eingepackt in ein neues Imagekonzept soll mit dem neuen Namen die Arbeit des Vereins besser herausgestellt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Begriff „Rationalisierung“ in der breiten Öffentlichkeit in der Regel negative Assoziationen hervorruft. Man denkt sogleich an Automatisierung und Stellenabbau. Dass die RGH, bzw. perfakta, eine Selbsthilfeeinrichtung des schleswig-holsteinischen Handwerks ist, deren Tätigkeitsschwerpunkte in der Erstellung von Betriebsvergleichen, Unternehmensanalysen und betriebswirtschaftlicher Beratung liegen, soll durch den neuen Namen deutlicher erkennbar werden. Unterstützt wird die Namensänderung durch eine neue, moderne Optik und Farbgestaltung. Damit ist der Verein für die Zukunft gut aufgestellt und hofft somit einen noch größeren Interessentenkreis anzusprechen.



**Christof Tatka, neuer
perfakta-Geschäftsführer**

Abmahnfalle

Eine fehlerhafte Datenschutzerklärung auf einer Webseite, die nicht rein privat ist, kann abgemahnt werden. Das OLG Hamburg hat entschieden, dass eine fehlende oder fehlerhafte Datenschutzerklärung als Wettbewerbsverstoß gilt. Die Rechtsprechung hat damit Fakten geschaffen, die bei fast allen gewerblichen Websites zu einer neuen Abmahnfalle führen können. Aktuell „trifft“ es die seit Jahren notwendige Datenschutzerklärung, die bisher ein Teil des Impressums war. Nach nun geltender Rechtsprechung ist es zwingend erforderlich, dass jede gewerbliche Website über einen eigenen Menüpunkt „Datenschutz(erklärung)“ verfügen muss. Dabei muss diese Erklärung mit nur einem Klick erreichbar, d.h. sie darf nicht in einem Untermenü hinterlegt sein. Sie sollten sich deshalb an Ihren „Webseiten-Hersteller“ wenden und dort in Erfahrung bringen, ob auch Ihr Impressum, Ihre Website einer Anpassung bedarf.